

ANFRAGE

XIX. GP.-NR
Nr. 1967/J
Präs. 01. Okt. 1995

der Abgeordneten Reichhold, Wenitsch, Dkfm. Ruthofer, Aumayr, Ing. Murer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Anforderungen und Überweisung der EU-Förderungen im Bereich Landwirtschaft

Die Bauern warten schon ungeduldig auf die versprochenen und ihnen zustehenden EU-Zahlungen.
Die Anfragesteller richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

- 1.) Wie lautet der genaue Zeitplan für die Anweisungen der verschiedenen EU-Förderungen an die Bauernschaft?
- 2.) Wann werden die verschiedenen Mittel von der EU nach Österreich überwiesen?
- 3.) Auf welche Bankkonten werden die EU-Gelder aus Brüssel überwiesen?
- 4.) Fallen auf diesen Konten Zinsen an?
- 5.) Wenn ja, zu welchem Zinssatz und in welcher Gesamthöhe?
- 6.) Welchen Kostenstellen im Budget werden diese Zinsen zugeführt und wozu werden sie verwendet?
- 7.) Auf welche Banken und auf welche Konten werden die EU-Gelder vom Finanzministerium weiter überwiesen?

Wien, den 1. Oktober 1995